

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. April 1933, Nummer 9

Autor(en): **Gassmann, E. / Huber, Karl**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **78 (1933)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. APRIL 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Zur Jahrhundertfeier der Universität Zürich

Zur Jahrhundertfeier der Universität Zürich

Universität, Volksschule und Lehrerschaft

Wenn die Volksschullehrerschaft in diesen Tagen den hundertjährigen Bestand der Universität Zürich freudig mitfeiert, so geschieht es im Bewusstsein tiefer Verbundenheit mit der höchsten Bildungsstätte unseres Kantons. Diese Verbundenheit beruht nicht allein auf der Gleichzeitigkeit der Entwicklung unseres Schulwesens, sondern ebenso sehr auf der Abhängigkeit von denselben geistigen Kräften, durch die es in unserem Volke getragen wird.

Unsere Universität ist nicht eine jener alten, privilegierten Hochschulen, die, aus dem Geiste des Humanismus geboren, ein sozusagen ausserstaatliches Leben führten. Sie ist geschaffen worden für die Bedürfnisse des jungen Volksstaates, der seinen künftigen Führern selber die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung geben wollte. Sie brauchte zu ihrer Speisung eine besser organisierte Volksschule, die neben der Befriedigung des erhöhten Bildungsbedürfnisses unseres Volkes auch eine ausreichende Vorbereitung der höhern Bildung und eine zweckmässige Auslese der zu dieser hinstrebenden jungen Leute ermöglichte. Diesem Umstande verdanken Universität und Volksschule bei uns ihre gleichzeitige Erneuerung. Gemeinsam war am Ringen, das zu ihr führte, die Befreiung aus der Abhängigkeit von der Kirche, in deren Dienst das Volksschulwesen vorher gestanden hatte und der auch das höhere Bildungswesen in erster Linie diente. Diese Befreiung war für das gesamte Schulwesen ebenso notwendig wie diejenige des politischen Lebens aus einer verknöcherten Staatsauffassung und unhaltbaren Volkswirtschaft. Die Neuorganisation des Schulwesens in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat unsern Staat wiederum in den lebendigen Strom des geistigen Lebens hineingestellt, von dem er in der Zeit der Restauration abgeschnitten zu werden drohte. Dass unser Kanton hiebei die Befruchtung von aussen weder entbehren konnte noch wollte, ist verständlich und bildete für den Streit um das neue Bildungswesen ein charakteristisches Merkmal. Dieses gemeinsame Moment im Erneuerungsprozess von Hochschule und Volksschule wurde beim Widerruf der Wahl von David Friedrich Strauss und bei der Absetzung von Ignaz Thomas Scherr von der konservativen Opposition selber hervorgehoben. Sie konnte aber nicht hindern, dass die liberale Theologie an der Hochschule und unter der Geistlichkeit des Kantons Boden fasste

und dass Scherrs Einfluss auf die neue Volksschule auch nach seinem Weggang vom Seminar durch seine trefflichen Lehrmittel erhalten blieb. Durch die Widerstände, welche die Konservativen auch nach ihrem wenig fruchtbaren Regierungsintermezzo von 1839 bis 1845 der Entwicklung des Bildungswesens entgegensetzten, bewirkten sie den Fortbestand einer gemeinsamen Abwehr. Die Liberalen setzten ihre tüchtigsten Männer, Alfred Escher und Jakob Dubs, den späteren Bundesrat, ein, um die Errungenschaften auf dem Gebiete des Schulwesens zu erhalten. Die liberale Leitung des Erziehungswesens durch diese Männer sicherte der Universität die Forschungs- und Lehrfreiheit, der Volksschule die religiöse Neutralität. Das Dubssche Unterrichtsgesetz von 1859, auf dem unsere Schulorganisation heute noch ruht, ist eine Bekräftigung der Auffassung, dass das gesamte öffentliche Bildungswesen in einen vom selben Geist beherrschten Zusammenhang gehört. Erst durch die Lockerung des Zusammengehörigkeitsgefühls in unserem Volke als Folge des wirtschaftlichen und politischen Ringens im Verlaufe der letzten siebenziger Jahre ist auch das Bewusstsein für die Abhängigkeit des höheren Unterrichtswesens von seiner Grundlage in der Volksschule in manchen Kreisen getrübt worden. Das liess die Verwerfung des Sieberschen Schulgesetzes, das wiederum das gesamte Bildungswesen umspannte, schon deutlich in Erscheinung treten. Zu einer gewissen Entfremdung führte auch der Umstand, dass die Universität sich rasch in den Geistesverband der übrigen deutschen Hochschulen einreichte und ihren Lehrkörper aus Professoren der reichsdeutschen Hochschulen ergänzte, wie sie selber manchen Dozenten an diese verlor. Andererseits sind aber auch ehemalige Volksschullehrer oder Zöglinge des Lehrerseminars, wie Treichler, Heuscher, Ernst u. a. in das Lehrpersonal der Universität eingetreten, und dreimal waren es Volksschullehrer, die als Erziehungsdirektoren die Geschicke unseres Schulwesens lenkten (Sieber, Stössel, Ernst) und dabei Gelegenheit hatten, auch der Universität unvergessliche Dienste zu leisten. So erinnern wir uns dankbar der Umsicht, mit der Regierungsrat H. Ernst den Bau des neuen Hochschulgebäudes betreut hat.

Ein weiterer Umstand, der die Einengung des Lebens der Universität verhinderte, war der, dass sie

neben der Pflege wissenschaftlicher Forschung und Geistesbildung eine Reihe praktischer Aufgaben im Dienste von Staat und Volk zu lösen hatte, wie die Heranbildung von Geistlichen, Aerzten, Anwälten und Lehrern der verschiedenen Stufen. So blieb der innige Zusammenhang zwischen Hochschule und Volk und zwischen Hochschule und Volksschule erhalten. Als besonders erfreuliche Erscheinung ist zu erwähnen, dass Hochschullehrer sich auch in die Aufsichtsbehörden der Volksschule wählen liessen; zwei von ihnen (Schinz, Vetter) haben sogar die Arbeitslast von Kreisschulpflegepräsidenten auf sich genommen. Andere haben sich an der Aufsicht unserer Volksschule als Mitglieder der Bezirksschulpflege betätigt.

Die Absicht, den innern Zusammenhang der verschiedenen Schulstufen zu wecken und zu erhalten, tritt uns besonders eindrucksvoll in der korporativen Verbindung der gesamten Lehrerschaft von der Volksschule bis zur Hochschule, der kantonalen Schulsynode, entgegen. Der Umstand, dass ihre Gründung von einem Hauptinitianten der neuen Volksbildung, dem Bürgermeister C. M. Hirzel ausging, zeigt uns, welche grosse Hoffnungen auf die gegenseitige Befruchtung der verschiedenen Schulstufen durch die Aussprache ihrer Lehrer in gemeinsamer Tagung gesetzt wurde. Wie in denselben Behörden, Erziehungs-, Regierungs- und Kantonsrat, die Fragen aller kantonalen Schulanstalten nebeneinander mit demselben Ernst und derselben innern Anteilnahme behandelt wurden, so sollte es auch im Schulparlament von der Lehrerschaft geschehen. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob sich diese Hoffnung im selben Masse erfüllt hat, wie es von den Männern der Regeneration erwartet wurde; aber es ist mit Bestimmtheit zu sagen, dass die Volksschullehrerschaft durch die Synode einen grossen Gewinn für ihre Fortentwicklung und für ihre Berufseinstellung empfangen hat und dass sie schon darum aus Ueberzeugung den Fortbestand derselben bejaht. Es haben in den vergangenen hundert Jahren eine grosse Zahl von Professoren vor ihr wichtige Fragen der Bildung dargelegt, und es sind von ihnen eine Unmenge von Belehrungen und Anregungen ausgegangen, welche die Wirksamkeit der Volksschule befruchtet haben. Den stärksten Einfluss hat aber die Universität auf die Volksschule erlangt durch die Vermittlung der Lehrerschaft, die an ihr ausgebildet worden ist. Diese Behauptung könnte belegt werden durch einen einzigen Namen: Heinrich Wettstein. Dieser vielseitige Schulmann, selber durch unsere Universität ausgebildet, war drei Jahrzehnte lang eine lebendige Brücke zwischen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit der Hochschule und den Bildungsbemühungen unserer Volksschule. Und er hat diese Tätigkeit in dem Dankschreiben an Prof. Merz bei Anlass seiner Ernennung zum Dr. h. c. selber klar gekennzeichnet mit den Worten: «Diese Ernennung — ich gestehe es gerne — hat mich herzlich gefreut. Ich sehe darin nicht bloss eine Anerkennung meiner geringen Leistungen für Schule und Wissenschaft, sondern auch einen Beweis dafür, dass die höchste kantonale Bildungsanstalt sich des Zusammenhangs mit dem Zustand der allgemeinen Volksbildung wohl bewusst ist und letztere, so viel an ihr liegt, zu fördern sucht.» Und dass es so war, bestätigte Prof. Mousson in seinem Gratulationsschreiben an Wettstein, in dem er gestand, dass es sich bei dieser Ernennung «nicht

allein darum handelte, der hohen Theorie, sondern auch einmal der praktischen Wissenschaft und ihrer Verbreitung Ehre zu geben.» Aber Wettstein war nicht der einzige, der den Zusammenhang von Hochschule und Volksschule lebendig erhielt; in den letzten 60 Jahren hat die gesamte Sekundarlehrerschaft durch die Universität das geistige Rüstzeug für den Unterricht an ihrer Schulstufe und die letzte pädagogische Ausbildung erhalten. Wir brauchen nur die Namen Hunziker, Avenarius, Meumann, Störing, Lipps, Bächtold, Frey, Morf, Vetter, Oechslis, Dändliker, Meyer von Knonau, Kleiner, Lang zu nennen — wir wählen unsere Namen nur aus der Reihe der verstorbenen Dozenten —, um in den Sekundarlehrern dankbare Erinnerungen an eine schöne und fruchtbare Studienzeit zu wecken, die ihnen ausser dem für die Berufsausübung notwendigen Wissen bleibende Impulse zur eigenen Fortbildung gegeben haben. Das Festhalten der Volksschullehrerschaft an der Ueberzeugung, dass ihre berufliche Ausbildung an der Universität oder wenigstens in enger Verbindung mit ihr erfolgen soll, ist nicht zum wenigsten den guten Erfahrungen zu verdanken, die viele mit dem Rüstzeug gemacht haben, das ihnen durch die Hochschule gegeben worden ist. Seit 1912 bietet diese auch einer beträchtlichen Zahl von Primarlehrern die fachliche Ausbildung und hat den Beweis erbracht, dass der neue Bildungsweg erfolgreich gestaltet werden kann. Wenn es sich bei der Sorge um die Vertiefung der Lehrerbildung für die Universität zunächst um ein Opfer handelt, so darf andererseits nicht übersehen werden, dass einzelne Wissenschaften, wie Psychologie und Pädagogik, ihre Forschungsgrundlagen unzweckmässig einschränken würden, wenn sie auf ihre Beziehungen zur Volksschule und der wissenschaftlich orientierten Lehrerschaft verzichten wollte; denn aus diesen Beziehungen können wesentliche Werte für die Wissenschaft und für die Praxis entstehen.

Vergessen wir endlich nicht, dass die ökonomische Quelle für Volks-, Mittel- und Hochschule aus demselben Grunde fliesst und dass es dieselbe Macht ist, die sie stärker oder karglicher fliessen lassen kann. Ueber dem Eingang des neuen Universitätsgebäudes stehen die schlichten Worte: Durch den Willen des Volkes. Diese Worte passen auch für die vielen prächtigen Schulhausbauten, die zu Stadt und Land in den letzten drei Jahrzehnten entstanden sind. Sie alle erzählen uns von der hohen Schätzung, welche das öffentliche Schulwesen in unserem Kanton erfährt und die gleicherweise allen Schulstufen zuteil wird. Halten wir dagegen die trüben Zeiten, in denen gegnerische Mächte der freien Bildung entgegentraten und die sich wiederum gegen alle Schulstufen richteten, so erkennen wir, welche Verpflichtung die Volksschule dem höhern Bildungswesen gegenüber trägt. Sie hat neben ihren eng umschriebenen Aufgaben auch *die*, im Volke, das bisher in ausserordentlichem Masse die Anhänglichkeit an seine Bildungseinrichtungen bewiesen hat, die hohe Schätzung geistigen Lebens und wissenschaftlicher Arbeit zu erhalten und zu pflegen. In diesem Sinne fühlt sich heute die Lehrerschaft der Volksschule mit derjenigen der Universität und der Mittelschulen verbunden und bringt ihr zur Hundertjahrfeier die aufrichtigsten Glückwünsche dar.

E. Gassmann.

Universität und Volksschullehrerschaft

Die Universität Zürich feiert am 29. April ihr 100-jähriges Bestehen. Gross ist die Zahl derer, die an diesem Ehrentage ihre Glückwünsche persönlich darbringen, noch grösser aber der Kreis der Freunde, die am Jubiläumstage mit dem Gefühl der Dankbarkeit an ihre Studienjahre zurückdenken, die nicht vergessen haben, dass die Hochschule Zürich ihnen die wissenschaftlich-berufliche Bildung vermittelt hat. Auch die Lehrerschaft der Zürcher Volksschule ist der Universität zu grossem Danke verpflichtet und bringt am Jubiläumstage freudig aufrichtige Glückwünsche dar. Sie empfindet dabei das Bedürfnis darzutun, aus welchen besonderen Gründen sie sich mit der höchsten staatlichen Bildungsstätte verbunden fühlt.

Unter den staatlichen Bildungseinrichtungen bildet die Volksschule das Fundament, bilden die Mittelschulen und die Hochschule den Oberbau. Aber es bestehen zwischen den einzelnen Stufen Verbindungsmöglichkeiten, dass ein reges Hin und Her von geistigen Beziehungen erfolgen kann.

Die liberalen Schöpfer des zürcherischen Erziehungswesens haben in der Hochschule der Freiheit des Denkens und der unabhängigen Forschung eine würdige Heimstätte geschaffen. Von ihr ist im Laufe der Dezennien ein reicher Strom von Erkenntnis, Wissen, von Geistesbildung überhaupt ins Volk und ins wirtschaftliche Leben hinausgeflossen. Er hat befruchtend auf die gesamte Bildungsauffassung, nicht zuletzt auf den freien unabhängigen Geist gewirkt, der das gesamte Volksbildungswesen beherrscht. Diese freiheitliche Erziehungsauffassung spiegelt sich wieder im gesamten zürcherischen Bildungs- und Erziehungswesen und ist niedergelegt in der Unterrichtsgesetzgebung, in den Lehrplänen und Unterrichtsmethoden. Wenn die Lehrer der Hochschule sich bemühen, der Menschheit neue Quellen der Erkenntnis, neue Gebiete des Wissens zu öffnen, durch verfeinerte Methoden der Wissenschaft und Technik weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, so versucht der einfache Lehrer in der Volksschule in ehrlichem Bemühen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in seinem Unterrichte auszuwerten, ist er bestrebt, sein Erziehungswerk auf die neuen Anschauungen in Pädagogik und Psychologie aufzubauen. Nur wo dieser innere organische Zusammenklang aller Bildungsstufen und ihrer Auffassungen besteht, kann für die Wohlfahrt des gesamten Volkes der Erfolg erzielt werden, den der Souverän mit der Unterhaltung und Finanzierung seines gesamten Bildungswesens bezweckt. Eine hohe und edle Aufgabe unserer Hochschule besteht darin, den Angehörigen wenig bemittelter Volksschichten die Wohltat einer höheren Bildung zuteil werden zu lassen. Das ist eine der schönsten Seiten ihrer staatspolitischen Aufgabe innerhalb der Demokratie. So sind im Laufe der Dezennien viel tüchtige Köpfe aus bescheidenen Verhältnissen zu Volksschullehrern und Mittelschullehrern herangebildet worden. Gerade sie, die nur unter Aufwendung grosser Opfer in die gehobenen Berufe eintreten konnten, sind es, die sich dem Studium mit ganzer Kraft und Hingabe gewidmet haben. Namhafte Dozenten der Universität haben

denn auch immer und immer wieder bezeugt, dass gerade die Studenten, die aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen sind, zu den ernsthaftesten Arbeitern gehören.

Für die Volksschullehrerschaft ist in allererster Linie ein Gebiet von grösster Wichtigkeit, das die Zürcher Hochschule in ihren Aufgabenkreis einbezogen hat; das sind die *Erziehungswissenschaften*, die *Psychologie*, die *Pädagogik* und die *Philosophie*. Die Ziele der Erziehung werden in der Demokratie aus den Bedürfnissen des Volkes heraus geboren und durch die Männer gewiesen, die mit ihm am innigsten und stärksten verwurzelt und verbunden sind. Darum kann es für den Staat nur von grösster Bedeutung sein, dass seine Pädagogen aus dem Volke aufsteigen und Gelegenheit haben, an der Hochschule Zürich ihre Studien zum Abschlusse zu bringen. Wenn das Studium der pädagogischen Disziplinen vertieft und erweitert wird und eine reiche Auswahl von Vorlesungen zur Verfügung steht, dann kann ein Stab führender Pädagogen herangezogen werden.

Seit vielen Jahren schon hat die Universität Zürich die *berufswissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrer* übernommen. Zu Anfang bestand die Sekundarlehrerbildung in Ergänzungskursen, die das Lehrerseminar in Küsnacht selber übernahm. Bald aber konnte das Seminar mit seinen nur beschränkten Bildungsmitteln der erweiterten Bildung der höheren Stufe nicht mehr genügen, und es erfolgte die Übernahme durch die Hochschule. Diese Bildung hat im Laufe der Dezennien wesentliche Wandlungen durchgemacht. Von einer ursprünglich mehr enzyklopädistischen Aneignung möglichst vielseitigen Wissensstoffes ausgehend, hat sie sich allmählig entwickelt zu einer hinsichtlich der Fächerzahl vereinfachten, dafür aber gründlicheren Ausbildung. Neben einer spezifisch beruflichen Einführung in die Erziehungswissenschaften und die Lehrpraxis, gestattet sie die wissenschaftliche Vertiefung in ein Hauptfach und einzelne Nebenfächer. Dieser grosse Fortschritt in der Ausbildung der Sekundarlehrer ist aber nur dadurch möglich geworden, dass man eine strenge Scheidung nach sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtung vorgenommen hat.

Wohl ist das Sekundarlehrerstudium nicht vollakademisch; denn dazu reicht die Zeit von nur vier Semestern nicht aus. Es braucht das aber auch nicht zu sein. Das Bildungsbedürfnis des Sekundarlehrers, der in seiner Praxis wohl eine gut fundierte praktische und berufswissenschaftliche Ausbildung braucht, keineswegs aber über spezialisierte Kenntnisse des reinen Wissenschaftlers verfügen muss, kommt mit dem bescheideneren Studienumfang sehr wohl aus. Wir Sekundarlehrer sind der Hochschule dankbar für den Einblick, den sie uns in die wissenschaftlichen Gebiete und in das Wesen wissenschaftlicher Forschung gegeben hat. Die Anregungen, die wir aus unserer Studienzeit mit ins praktische Schulleben herübernahmen, sie haben im Unterrichte Frucht getragen und Wissen und Erkenntnis breiten Volksschichten vermittelt. Der tiefe Einblick in die Wissensgebiete haben uns die Weite der Auffassung gegeben, die es uns ermöglichte, einzusehen, dass mit der seminariistischen Bildung weder das Bildungsbedürfnis eines Lehrers heute voll befriedigt ist, noch die Bildungsmöglichkeiten wirklich ausgeschöpft sind. Diese Erkennt-

nis veranlasste manchen von uns, auch nach Beendigung des Berufsstudiums weitere Vorlesungen und Kurse an der Hochschule zu besuchen und die Lücken im Wissen und Können auszufüllen. So bleiben die Sekundarlehrer stets in Verbindung mit den Quellen wissenschaftlichen Lebens und haben Teil am geistigen und kulturellen Fortschritt. Für die bildungshungrigen Elemente aus der Lehrerschaft ist es von grösster Bedeutung, dass ihnen die Möglichkeit des Weiterstudiums gegeben ist. Wir sind darum der Universität dankbar, wenn sie die erziehungswissenschaftlichen Vorlesungen und Kurse, die gerade für die Volksschullehrerschaft in Betracht fallen, nach Möglichkeit zeitlich so ansetzt, dass sie dem Lehrer ausser seiner Schulzeit zugänglich sind. Die gute pädagogische Durchbildung, die geistige Reife der Volksschullehrerschaft sind nicht zu unterschätzende Kulturfaktoren für Volk und Staat. Letzten Endes ist es doch die Lehrerschaft, die das Wissensgut ins Volk hinauszutragen und den Grundstein zur allgemeinen Bildung zu legen hat. Die Lehrerschaft weiss es darum zu schätzen, wenn bei der Umschreibung der Lehraufträge innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Gebiete und auch bei der Berufung der Dozenten Rücksicht genommen wird auf die Bedürfnisse der zürcherischen Erziehungseinrichtungen auf der Stufe der Volksschule.

Seit 25 Jahren beteiligt sich die Zürcher Hochschule auch an der Ausbildung der Primarlehrer. Das geschieht auf einem ausserordentlichen Wege aus der Notwendigkeit heraus, die staatliche Lehrerbildungsanstalt zu entlasten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Entwicklung hier eigentlich zwangsläufig einen Weg genommen hat, der durchaus in der Richtung der Bestrebungen nach Verbesserung der Lehrerbildung gelegen ist. Die Lehrkräfte, die nach dem Besuch einer Mittelschule die Primarlehrerbildungskurse an der Universität durchlaufen haben, sind in durchaus zufriedenstellender Weise für ihren Beruf vorbereitet worden und erfüllen in der Praxis ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Ihre Ausbildung ist begünstigt durch den Umstand, dass sie einer eigentlichen berufswissenschaftlichen und praktischen Ausbildung teilhaftig werden, während die Kandidaten der Seminaranstalten noch alle die Härten und Nachteile der seminaristischen Bildung auszukosten haben. Leider ist die Primarlehrerausbildung durch die Hochschule zeitlich so beschränkt, dass sie auch nicht als ideal bezeichnet werden kann.

Die Universität Zürich hat durch ihre Beteiligung an der Primarlehrerbildung sich ein hohes Verdienst um deren Erweiterung und Vertiefung erworben und die Jahrhundertfeier ist der Anlass, auf diese Pionierarbeit besonders hinzuweisen. Sie ist damit des Dankes und der Anerkennung all der Freunde einer zeitgemässen Umgestaltung sicher und hat in wesentlichem Masse dazu beigetragen, dass die Wege für die Verwirklichung des *Sieberschen Ideals* geebnet worden sind.

Wir stehen jetzt in einer Zeit, die für die weitere Entwicklung der Lehrerbildungsfrage von Bedeutung ist; denn es liegt vor dem Kantonsrate ein Gesetz, das

in der Revision der Lehrerbildung einen guten Schritt vorwärts führen wird. Leider ist dessen Behandlung der Krise wegen zurückgestellt worden. In diesem Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass in ähnlicher Weise, wie dies heute auf ausserordentlichem Wege möglich ist, die Universität auch künftig auf gesetzlich festgelegter Grundlage sich an der Ausbildung der Primarlehrer durch Uebernahme von allgemeinen Vorlesungen und Uebungen beteiligen kann. Der Vorschlag entspricht nicht dem Ideal und den Forderungen, die die Volksschullehrerschaft seinerzeit in der Synode zum Ausdrucke gebracht hat. Ganz besonders hätte sie eine engere Verbindung ihrer künftigen Berufsbildungsanstalt mit der Hochschule begrüsst. Sie ist sich nun aber bewusst, dass der Fortschritt auf diesem Gebiete nur durch eine langsame und stufenmässige Entwicklung gesichert werden kann und weiss darum der Universität Dank, wenn sie in Würdigung der hohen Bedeutung einer gut fundierten Lehrerbildung ihre reichen Bildungsgelegenheiten und ihren vorzüglichen Stab von Dozenten auch künftig in den Dienst der Primarlehrerbildung zu stellen gewillt ist.

Es besteht ein Organ, das die Verbindung der Volksschullehrerschaft mit der Lehrerschaft der höheren Schulstufen, also auch der Universität, herstellt. Das ist die *Kantonale Schulsynode*. Gerade bei Anlass dieser Jahrhundertfeier wollen wir Volksschullehrer uns dieser umfassenden Lehrerorganisation freuen. Freilich war es bis heute der Hochschullehrerschaft nur in bescheidenem Masse möglich, sich an den Verhandlungen der Schulsynode zu beteiligen, weil die ordentlichen Versammlungen stets in die Hochschulferien fielen. Es besteht nun aber die Absicht, künftig die Synodalversammlungen in das Frühjahr zu verlegen und so Gelegenheit zu schaffen, dass auch die Hochschullehrerschaft den Verhandlungen beiwohnen kann.

In diesem Zusammenhange darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch bis anhin die Hochschuldozenten sich als Referenten für Synode und Schulkapitel zur Verfügung gestellt und damit sich ein Verdienst um die Fortbildung der im Amte stehenden Volksschullehrer erworben haben.

Die Volksschullehrerschaft fühlt sich durch die gemeinsame Aufgabe am Erziehungs- und Bildungswerk der Volksgemeinschaft mit der Hochschule und ihrer Lehrerschaft verbunden. Sie hat seinerzeit, als es sich darum handelte, unserer Hochschule durch einen Neubau die Räume zu einer gedeihlichen Entfaltung zu geben, mit grosser Begeisterung in der Presse und im Volke sich für die Annahme der *Hochschulbauvorlage* eingesetzt. Die Volksschullehrerschaft wird auch für künftige Aufgaben der Zürcher Hochschule vollstes Verständnis bekunden. Sie wird dieser Verbundenheit dann wieder Ausdruck geben, wenn neue Bedürfnisse und Aufgaben der Hochschule in Diskussion stehen und diese die Zusammenarbeit aller kulturfordernden Kräfte erfordern.

Karl Huber.